

# RS UVS Wien 1991/10/15 03/20/591/91

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 15.10.1991

## Rechtssatz

Bei der Aufforderung, die Fahrzeugpapiere vorzuweisen, muß ein gewisser zeitlicher Konnex zwischen der Aufforderung und dem Lenken eines Fahrzeuges hergestellt sein.

## Schlagworte

Falschparken, Gehsteigauf- und überfahrt, Privatparkplatz

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvls/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)